

02.12.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Einzelplan 01 - Landtag, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Berichterstatter

Abgeordneter Olaf Lehne

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 01 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 01 wurde vom Hauptausschuss beraten. Der Erläuterungsband zum Einzelplan 01 lag den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den Mitgliedern des Hauptausschusses zu den Beratungen vor. Das Ergebnis der Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mündlich mitgeteilt.

Der Hauptausschuss hat den Einzelplan 01 in seiner Sitzung am 10. November beraten und am 18. November 2022 abschließend beraten und abgestimmt. Der Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD einstimmig unverändert angenommen. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr 18/60 verwiesen. Es ergaben sich keine Nachfragen zum Einzelplan 01.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 1. Dezember 2022 abgegeben. Personalrelevante Änderungsanträge zum Einzelplan 01 lagen nicht vor.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/1920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 18/1900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 1. Dezember 2022 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 01 befasst. Es lag dort ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 01 zunächst im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen. Bei der Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 01 010 Landtag</p> <p>Titelgruppe 65 Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück</p> <p>Streichung der Titelgruppe</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 16.055.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">43.152.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 16.055.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 153.487.500 Euro Um 153.487.500 Euro Auf 0 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2024 und Folgejahren</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Neubau zusätzlicher Gebäudes für den Landtag im bisher vorgesehenen Umfang ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. Die Zahl der Abgeordneten ist sogar nach der letzten Landtagswahl um 4 auf 195 Abgeordnete zurückgegangen. In der Zeit der Corona-Lockdowns hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten machbar ist und gerne angenommen wird. Das war auch in anderen Bereichen der Verwaltung aber auch der Privatwirtschaft der Fall. Angesichts der ökonomischen Belastungen in Folge der Energiekrise, der steigenden Inflation und</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 16.055.800 Euro	43.152.800 Euro	um 16.055.800 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 16.055.800 Euro	43.152.800 Euro																				
um 16.055.800 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

		<p>der hohen Verschuldung des Landes kann man dieses Projekt nicht mehr rechtfertigen. Es muss sofort gestoppt werden.</p> <p>Außerdem können durch eine Verkleinerung des Landtags (Reduzierung der Abgeordnetenzahl) erhebliche Bürobedarfe eingespart werden.</p>	
--	--	--	--